Nr. 56. 1821.

Zei=tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 14ten Juli.

Inland.

Berlin den 10. Juli.

Se. Majestät der König haben zu Mitgliedern der General Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu ernennen geruhet: A. Für die Provinz Sachsen 1) zum General Commissair und Direktor, den Landrath v. Bismarck zu Stendal; imgleichen zu Mitgliedern derselben 2) den Ober-Landesgerichtsrath Schultz I. zu Magdeburg, 3) den Justizrath Beelitz zu Brandenburg; A. für die Provinz Westphalen 1) zum General Commissarius und Direktor, den Domainen-Direktor Brockmann zu Ratibor; imgleichen zu Mitgliedern derselben 2) den Ober Commissarius bisherigen Canton-Beamten Brencken zu Rösedeck im Paderbornischen, 3) den Justiz-Rath bisherigen Assessor Hiltrop in Dortmund.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist nach Rheinsberg abgegangen.

Ausland.

Corfu den 10. Juni.

Auch der eh würdige Erzbischof von Janina, Gabriel, ist auf Befehl des Türkischen Befehlshabers aufgehenkt worden.

Das Fort von Janina soll fortwährend noch von den Türken belagert gewesen seyn. Sie sollen indeß jetzt die während 10 Monaten fruchtlose Belagerung von Janina aufgehoben und sich nach Prevesa gezogen haben, wo alle Griechen in Todesangst schwebten.

Die Festungen auf Morea, welche sich noch in den Händen der Osmanen befinden, hofft man bald durch Hungersnoth zur Uebergabe zu zwingen, da der plötzliche Ausbruch der Revolution die Verproviantirung dieser Festungen nicht zugelassen hat.

Die Türkische Regierung zieht neuerdings eine Armee von 30000 Mann bei Adrianopel zusammen.

Aly ist noch in seinem Castell von Janina, wo er über 400 Fässer Pulver in Bereitschaft hält, um sich und seine Genossen im Falle eines Unglücks in die Luft zu sprengen.

Italien den 22. Juni.

Die Fehde, welche das Reich von Fetz und Marokko so lange mit Thron-Usurpatoren und Empörern zu bestehen gehabt, ist nun gänzlich beendigt. Die Uebergabe von Tetuan, dem letzten Platze, der sich gegen den alten Kaiser Muley Soliman noch hielt, hat die Herstellung des Monarchen in seine volle Macht und Würde zur Folge

gehabt und er befindet sich wieder im ungestörten Besitz des Thrones.

Lissabon den 12 Juni.

Man hatte seit einiger Zeit hier die beunruhigende Nachricht, daß der Graf Palmela und der Marschall Caldeira in Rio-Janeiro den Auftrag erhalten hatten, zwei Wohnungen für Se. Majestät den König einzurichten; eine in London, die andere in Gibraltar. Die Unruhe ist aber aufs höchste gestiegen, seitdem wir mit Zuverläßigkeit wissen, daß Se. Majestät in Gibraltar ans Land treten wird.

Sonntag den 10ten d. M. ist im Pallaste der Handels Junta ein fürchterliches Feuer ausgebrochen. Seit dem Erdbeben von 1775 haben wir keinen solchen Tag erlebt. Es wurden zwar die schleunigsten Löschungs-Anstalten getroffen; alles war aber vergebens, und in kurzer Zeit ward das ganze herrliche Gebäude ein Raub der Flammen. Niemand zweifelt an der Anlegung des Feuers. Ein starker Theergeruch verbreitete sich während des Brandes; in der Nähe des Palastes hat man brennbare Materialien gefunden. Der Verlust ist nicht zu berechnen. Die 5 Deposital-Registraturen und Hauptarchive sind von den Flammen verzehrt. Der Präsident Sepulveda trat vergebens die besten Maßregeln. Ein Englischer Fregatten-Commandant im Hafen schickte seine Spritzen, seine Mannschaft zu Hülfe. Das Militair leistete die angestrengtesten Dienste. Ein Englischer Seeoffizier und zwei Matrosen sind schwer verwundet.

Die Cortes beschäftigen sich mit der Untersuchung des Handels-Traktats mit England vom Jahre 1810. Die Auflage auf Engl. Tücher soll von 15 auf 30 pro Cent gebracht werden.

London den 29. Juni.

Am 27sten hatte der Graf Liverpool eine Audienz beim Könige, um die Befehle Sr. Majestät wegen des von der Königin überreichten Memoriales einzuholen. Das Resultat, welches der Minister der Königin unverzüglich zustellen wird, ist noch nicht bekannt, wird aber nächstens in der Times erscheinen.

Herr Fergusson beschwerte sich im Unterhause, daß die Vorkehrungen und Anstalten zur Königs-Krönung ihm seinen Weg und den Zugang zum Hause erschwert hätten. Er sagt bei dieser Gelegenheit: Wenn die Krönung zur Erhöhung der Königl. Würde etwas beitragen könne, so habe er gegen jene Anstalten und Einrichtungen nichts. Doch könne er sich des Gedankens nicht erwehren, daß eine Feierlichkeit, zu dieser Zeit unternommen, und mit so nutzlosen Kosten verknüpft, nicht geeignet sei, dem Souverain die Liebe seines Volkes zu gewinnen. Sie werde seinem Hute keine Feder, seiner Krone keinen Demant hinzufügen. — Herr Hobhouse stimmte in diesen Ton ein, und sagte: Wenn der König gekrönt seyn wolle, so habe er unstreitig ein Recht dazu; allein, setzte er hinzu, sollen die beiden Häuser des Parlaments bei Gelegenheit dieses Puppenspiels durch den Anblick bewaffneter Soldaten beleidigt werden?" Der Courier bemerkt hierbei, in einer langen Anmerkung, wie unanständig es sei, die Krönung eines Monarchen für eine unbedeutende Kleinigkeit zu erklären, und führt eine Stelle aus einer Schrift des Herrn Croly an, worin es heißt: „Durch die Krönung verpfände sich der König seinem Volke, und beide dem Gesetze. Die Krönung des Königs sei die Krönung der Constitution." (Was aber einer Krönung doppelten Werth giebt, ist, wenn sie gleich auf die Thronbesteigung folgt. Dann ist sie, wie der Courier sagt, ein Pledge, ein heiliger Vertrag des Regenten mit seinem Volke, kein bloßes Volksfest.)

Zum Krönungsmahl werden 472, schreibe Vierhundert und zwei und siebenzig Speckseiten gebraucht, — wenigstens geliefert und von der Nation bezahlt.

In mehren Städten, z. B. in Newcastle werden am Krönungstage ganze Ochsen, Hammel und Schweine auf den Straßen gebraten und nebst starkem Biere, dem Volke Preis gegeben. Auch wird aus den Springbrunnen Wein fließen. Zu den Kosten sind von den Behörden 1000 bis 2000 Pfd. angewiesen.

Madrid den 18. Juni.

Zu Ciudad Real hat das Volk den Constitutions Stein umgeworfen, ihn im Koth herumgeschleift und nachher in Stücken zerschlagen. Der Civil-Chef wagte nicht, diesem Unfuge Einhalt zu thun, sondern schloß sich in seinem Hause ein und verrammelte die Thür.

Nach dem Beispiele des Erzbischofs von Toledo haben auch die Bischöfe von Malaga, Cuenca,

Segorbia, Jaen und Calatorra (?) eifrige Hirtenbriefe im Sinne der Constitution erlassen.

Am 14ten wurde die Ruhe dieser Hauptstadt bedroht, und man verdankt es den zweckmäßigen Maßregeln der Behörden, daß sie nicht gestört ward. Auf dem Rednerstuhl der Fontana de Oro wurden aufrührerische Reden gehalten; einige Redner dieses Clubbs hatten die Frechheit, den König und die Prinzen des Königl. Hauses, als die Gegenrevolution begünstigend, zu bezeichnen; ja sie waren so unverschämt, zu behaupten, daß man von ihnen an den Pfarrer Merino gerichtete Briefe empfangen. Der Civilchef General Copons machte bei dieser Gelegenheit eine Proklamation bekannt, um den Unruhstiftern anzuzeigen, daß er den Mißbrauch der Rede nicht länger dulden und jeden, der die Ruhe zu stören versuche, als des Verbrechens verletzter Freiheit schuldig behandeln, auch den Club schließen lassen werde, wenn der Rednerbühne nicht eingestellt würde. Diese Drohung stellte die Ruhe und Ordnung wieder her.

Der König wird die Session der Cortes in Person schließen, sich dann nach Sacedon begeben, u. zum 1sten October durch seine Minister die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes bekannt machen lassen. — Die Bewegungen am 14ten in der Hauptstadt und die getroffenen militairischen Maßregeln hatten zum Zweck — erstere, den König zu der Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes zu vermögen — letztere, den beschlossenen Schritt zu vereiteln.

Gestern den 17ten ließ die hiesige Municipalität für die von Merino gegen alles Kriegsrecht erschossenen Krieger in der Cathedralkirche ein Todtenamt halten, dem die Civil- und Militair-Behörden und eine große Anzahl Bürger und Soldaten beiwohnten.

Der Artillerie-Obrist Don Francesco Rebot ist verhaftet worden, weil man ihn in einen geheimen Briefwechsel mit dem General Elio verwickelt glaubt.

Der Constitutionel behauptet fortdauernd, daß eine geheime Verbindung zwischen der Regierung und Merino Statt finde, und daß die Reise des Königs nach Sacedon geheime Zwecke habe. — Am 14ten war unter andern ein Gardefourier, der gegen die Constitution sprach, von dem wüthenden Volke umgebracht worden.

Von 1700 Klöstern sind bisher 800 aufgehoben, doch zählt man noch 19000 Mönche in Spanien.

Nirgends geht die Säcularisation der Klöster besser von Statten als in der Provinz Murcia, dort sind von 56 Klöstern nur noch 18 bewohnt, und von 742 Mönchen nur noch 278 übrig.

Man schreibt aus Jaen: Bis auf Gallizien und Catalonien sind alle Spanische Provinzen nichts weniger als für das neue System gestimmt.

Zu Toledo sind am 12ten dieses bei Gelegenheit einer Prozession ernsthafte Unordnungen vorgefallen. Die Anführer erfüllten die Luft mit dem Ausruf: Es lebe die Hoffnung, die Religion und die Inquisition! Es leben die Kapuziner und der König, und Tod der Constitution und Denjenigen, die sie lieben! Durch die militairische Macht ward die Ruhe wieder hergestellt und mehrere Ruhestörer verhaftet.

Der bekannte Cisneros, Oberst der Miliz von Murcia, ist daselbst ermordet worden.

General Quiroga hat die Dotation von 80000 Realen ausgeschlagen und der Nation überlassen, indem er in der Sitzung der Cortes erklärte: „der Lohn, seinem Vaterlande genützt zu haben, genüge ihm vollkommen.“

Neapel den 15. Juni.

Der König erklärte gleich nach seiner Rückkehr, daß Niemand, der ein Anhänger des Murat oder je ein Carbonari gewesen wäre, eine öffentliche Anstellung erhalten könnte. Indeß ist jene Maßregel jetzt dahin beschränkt, daß ehemalige Carbonari zwar anstellungsfähig seyn sollen, jedoch müssen sie nachweisen, an der Revolution keinen thätigen Antheil genommen zu haben.

Odessa den 11. Juni.

Unser Gouverneur hat dem hiesigen Handelsstande zwei Noten des Kaiserl. Russischen Gesandten zu Constantinopel, Barons Stroganoff, in Betreff des von der Türkischen Regierung gelegten Embargo's bekannt machen lassen. In der ersten Note, welche unterm 24sten Mai an den Reis-Effendi erlassen worden, heißt es unter andern: „Gedrängt von den gerechten Anforderungen der Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät, und die Vergeblichkeit seiner wiederholten Bemühungen, um die hohe Pforte zu billigeren Grundsätzen zurückzuführen, einsehend, befindet der Unterzeichnete sich in der unangenehmen Nothwen-

digkeit, feierlich gegen die Folgen des gegenwärtig eingeschlagenen Ganges zu protestiren. So wie er schon in seiner vorigen Note die schwere Verantwortlichkeit, welche auf der Ottomannischen Regierung wegen eines offenbaren Eingriffes in die Uebereinkommnisse lastet, entwickelt hat, so hat er auch das Geschehene dem Kaiserl. Hofe vorgelegt. Indem er Dessen hohe Beschlüsse in Betracht dieses bedeutenden Umstandes erwartet, erklärt er die hohe Pforte von diesem Augenblick an für verschuldet wegen des Ganzen des Schadens und Verlustes, ohne einige Ausnahme, die aus dem von ihr gelegten Embargo auf die zum Getreide-Transport aus den Häfen des Schwarzen Meeres befrachteten Schiffe entstehen. u. s. w.

Die zweite Note ist ein Decret an die Handels-Kammer von Odessa unterm 24 Mai. In derselben wird allen Versendern der Gang vorgezeichnet, den sie bei den jetzigen Umständen zu befolgen haben.

Paris vom 30. Juni.

Monsieur, der Herzog von Angouleme, die Herzogin von Berry mit ihren Kindern, dem Herzog von Bordeaux und Mademoiselle, sind heute nach Ivry abgereiset, um der verewigten Herzogin von Orleans ihre letzten Pflichten zu bezeigen.

Herr de Lagarde, unser Gesandte am Spanischen Hofe, ist gestern nach Madrid abgereiset.

Zufolge einer Königl. Ordonnanz wird der Dienst der National-Garde sehr erleichtert. Sie wird hinführo nur den Posten bei den Thuillerien, bei den Kammern, dem Stadthause, dem General-Staabe und dem Gefängniß der National Garde besetzen. Sie genießt aber fortwährend des Vorrechts, am 12ten April und 3ten Mai jeden Jahres die Wache beim König- und Monsieur zu bilden.

In der Kammer der Deputirten ist bisher über das Budget der Finanzen debattirt worden. In der gestrigen Sitzung wurden alle Artikel angenommen, und somit ist die Diskussion über das Budget der Ausgaben beendigt.

Türkische Gränze den 17 Juni.

Von 36 reichen Griechischen Familien, welche vor den Unruhen in Konstantinopel lebten, ist jetzt nur noch eine, nämlich diejenige des Prinzen Callimachi, dort anwesend. Die mehrsten sind geflüchtet, einige umgekommen.

Der Russ. Gesandte Baron v. Stroganoff hat den zu Constantinopel etablirten Russ. Kaufleuten gerathen, ihre Geschäfte einstweilen einzustellen und ihr Eigenthum in Sicherheit zu bringen, damit sie nicht von einer Regierung überrascht würden, die in ihrem Benehmen kein Maaß und Ziel mehr kennt.

Warschau den 4. Juli.

Am 1. d. entzündete sich — man weiß noch nicht, durch welchen Zufall — das Pulver in einem Pulverhause außerhalb der Schanzen, sprengte das Dach und zerstörte das Gebäude. Der Knall wurde nur in den Vorstädten gehört. Von den bei der Arbeit dort angestellten Leuten fand man zwei todt und zwei sehr verstümmelt; die übrigen, welche verbrannt wurden, werden hergestellt werden können.

Nachrichten aus Gallizien melden, daß Hagelschlag ungeheuren Schaden angerichtet hat. Auf einer Strecke von 80 Meilen ist das Getreide vernichtet worden.

Auf der warschauer Messe hat man einen sehr berüchtigten Dieb, den Juden Judel Itzig Goldstein, in welchem die größten Diebe ihren Meister erkennen, eingefangen. Schon als sechsjähriges Kind seinem Vater auf dem Arme sitzend stahl er im Gedränge Uhren und Börsen. Jetzt ist er 44 Jahr alt. Er ist schon vielfach gefangen worden, durch seine Gewandheit und Kühnheit aber bisher immer wieder entwischt, einmal den Abend vor seiner Hinrichtung, als ein französisches Militairgericht ihn zum Todtschießen verurtheilt hätte. Dessen ungeachtet hat er seinen Namen niemals verändert.

Die Weichsel ist wieder im Fallen.

Auf der letzten Messe hat man einige Böhmen mit sehr schönem hier im Lande verfertigtem Tischzeuge gesehen. Vor fast 20 Jahren (1803) verließ eine Anzahl böhmischer Familien ihr Niederlassung in Tabor in Schlesien und dessen Nachbarschaft, wo ein sandiger Boden den Arbeiter so kümmerlich belohnt, daß er ihn kaum ernährt. Es waren lauter Weber und Spinner, die sich auch viel mit Baumwollenspinnen abgegeben hatten, zu welchem Behufe die preußische Regierung Baumwolle unter sie austheilen ließ. Diese Leute wählten sich nun geeignetere Wohnsitze in der überaus fruchtbaren Gegend von Sieradz und Szadek. Hier kauften sie das adliche Gut Zelbw mit einer Feld-

mark von 54 kulmischen Hufen und allen herrschaftlichen Rechten. Dies Gut parzellirten sie unter sich aus, sonderten aber zugleich das zum Unterhalte eines Predigers und Schulhalters nöthige Land ab. Sie bilden eine Art von kleiner Republik, die jetzt schon an 1000 Seelen zählt. Ihre schönsten Arbeiten sollen auf die diesjährige Kunstausstellung kommen. Da sie viele ganz feine Webeleinwand zu machen beabsichtigen, werden sie unsern Landwirthen ein Antrieb zur Veredelung der Kultur des Leins seyn. — Sie sind alle evangelisch-reformirten Glaubens und haben von jeher einen Prediger dieser Konfession verlangt und gesucht, (es sind dieserhalb auch früher schon Abgeordnete von ihnen in Posen gewesen) welcher den Gottesdienst in polnischer Sprache abhalten sollte, bis er hinlänglich böhmisch gelernt hätte. Jetzt haben sie einen solchen Geistlichen (Pastor Glowacki, vordem in Plaski in Kleinpolen), dem die Regierung 300 Rthlr. fixirtes Gehalt angewiesen hat; nur wünschen sie noch statt ihres Bethauses eine Kirche bauen zu können.

Zweier neu errichteter Fabriken müssen wir noch gedenken: der Fabrik von musikalischen Instrumenten aller Art der Herren Müller und Rudert, und der Fabrik von vergoldetem und anderem Schnitzwerk, zu Meubelzierrathen und dergl. der Herren Fischer und Roth.

Wien den 2. Juli.

Der Oestreichische Beobachter widerlegt die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß in Sicilien eine dumpfe Gährung herrsche; daß der Partheigeist täglich Fortschritte mache, und den General Frimont bewogen habe, Truppen nach der Insel abzusenden, um die Ordnung herzustellen; daß die Occupationsarmee in Neapel neuerdings verstärkt worden. — „In diesem allen (sagt der Beob.) ist kein wahres Wort. In Sicilien herrscht die vollkommenste Ruhe. Weder der Oestreichische Hof, noch der General Frimont haben Truppen nach Sicilien gesandt; die Division Wallmoden wurde auf Befehl des Königs von Neapel eingeschifft, weil die Reorganisation der Neapolitanischen Armee die Herbeiziehung der in Sicilien stationirten Garnisonen erheischte. Die Kaiserl. Armee im Königreich Neapel ist nicht nur nicht durch neue Corps verstärkt, sondern ihre Zahl, seit dem Einmarsch in die Hauptstadt, um 2 Divisionen verringert worden. Die einzelnen Truppenabtheilungen, welche durch Mittel-Italien zogen (4000 Mann durch Toscana) sind nur zur Vollzähligmachung der im Königreich beider Sicilien stationirten Armeekorps bestimmt."

Der Sage nach wird die Allerhöchst angeordnete Auflösung der Reserven, wegen der Unruhen in der Türkei, zur Zeit noch ausgesetzt bleiben.

Nach den neuesten Nachrichten erstreckt sich der Oestreichische Truppencordon (den man vielleicht eher ein Beobachtungsheer nennen sollte,) nur auf denjenigen Theil der Gränzen, der sich von Czernowicz in der Bukowina bis Mehadia im Bannat ausdehnt. Der linke Flügel dieses Corps deckt denjenigen Theil der Bukowina, der sich längs der Moldauischen Grenze hin erstreckt. Das Centrum derselben erstreckt sich von Bereczk (der äußersten Gränze der Moldau) bis Hermannstadt; der rechte Flügel geht von dort bis in den Bannat. Die vorzüglichste Macht ist in der Gegend von Kronstadt concentrirt, als einer Centralstellung, von wo aus die Truppen im Nothfall sehr leicht sowohl an die Moldauische Gränze in der Bukowina, oder in den Bannat detaschirt werden können, wenn es die Umstände erfordern sollten.

Nach mehreren Briefen aus verschiedenen Städten Rußlands spricht man sich dort allenthalben für die Sache der Griechen und selbst nicht ohne Wärme aus.

Nachrichten aus Semlin vom 13ten d. M. zufolge herrschte in ganz Servien die tiefste Ruhe, welche auch früher nur durch einzelne Hinrichtungen der reichen Griechen unterbrochen worden war. Die Servier scheinen, ihres frühern Schicksals eingedenk, diesmal mit vieler Vorsicht zu Werke zu gehen, und keineswegs geneigt, durch voreilige Unternehmungen das Schicksal ihres Landes aufs Spiel zu setzen. Das frühere Benehmen der christlichen Mächte 1811 bis 1814 gegen die Servier, welche Alles gewagt hatten, um ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen, hat einen tiefen Eindruck in diesem Volk zurückgelassen, welcher sich nicht leicht verwischen läßt. Wenn daher die Sache der Griechen nicht durch ein unerwartetes außerordentliches Ereigniß großen Schwung bekömmt, so wird Servien schwerlich gemeinschaftliche Sache mit

denselben machen. Man soll in Servien den täuschenden Proklamationen Ypsilanti's am wenigsten Glauben beimessen, da die Bewohner Serviens durchaus an keine russische Hülfe mehr glauben.

Vermischte Nachrichten.

In Malta sind 11000 Mann englischer Truppen angekommen, die nach den ionischen Inseln bestimmt sind.

Eine Koppel von 50 Hunden des Königs von England ist nach Brighton ins Seebad zur Kur geschickt worden.

Unsere vorjährige Zeitung hat von Nro. 33. an das Tagebuch von dem Anfange der wissenschaftlichen Reise Joseph Sekowski's gegeben. Man hat jetzt in Warschau Briefe aus Egypten von ihm erhalten. Konstantinopel, Damaskus und Arabien hatte er schon besucht und war nun in Afrika.

Die lemberger Zeitung berichtet von der moldauischen Gränze her, daß Kantakuzeno das Kommando über die Griechen in der Moldau wieder übernommen hat, daß ihre Anzahl immer noch wächst und daß die Türken den Chef Theodor Wladymiresko auf dem Kirchhofe in Tergoviste in Stücken gehauen haben, worauf Ypsilanti mit seinem Korps nach Alka gezogen und am 14. in Rimnik angekommen sei.

Am 2ten Juli wurde die Gedächtnißfeier Klopstocks in Ottensen bei Hamburg unweit der Grablinde des Barden von einer erlesenen Gesellschaft mit der gewohnten Verehrung und Herzlichkeit begangen.

Ein Ottomannischer, von Buchareſt kommender Courier, ist auf der Reise nach London durch Hamburg gegangen.

Bei Uman im Gouvernement Kiew fiel am 8ten dieses ein ungewöhnlich großer Hagel, wodurch 200 Schaafe todt geschlagen wurden. Selbst den Hirten fand man eine Stunde davon halb todt auf der Erde liegen.

Die Fürstin Ypsilanti lebt mit ihrem fünften Sohn und zwei Töchtern zu Kischnow in Bessarabien; sie scheint nicht besorgt über das Loos ihrer vier Söhne, die in der Wallachei und dem Peloponnes an der Spitze der Griechischen Heere stehen.

Zur Statistik des Königreichs Polen.

(Aus dem Berichte des Staatraths an den Kaiser.)

Fortsetzung.

Die Richtung des Salzlagers bei Wielicżka und die vielen Salzquellen an dem Flusse Nida ließen muthmaßen, daß die Gänge des nützlichsten aller Fossile unter der Weichsel weg in verschiedener Tiefe auch in das Königreich herüberstreichen. Zur Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes wurden 10,000 Fl. ausgeworfen. Indeß haben die bei Szcze[illegible]akow in der Woywodschaft Krakau an der Nida bis auf 52½ Klafter Tiefe fortgesetzten Nachsuchungen kein weiteres Resultat, als etwas salziges Wasser gegeben, das für keine Quelle gelten kann.

An der Pilica werden die in großer Fülle vorhandenen Kalksteine in neu angelegten großen rumfordschen Ofen gebrannt. Auch ein großes neues Magazin ist errichtet. Der Transport gewinnt sehr durch die schon bis Inowlodz bewerkstelligte Schiffbarmachung des Flusses. — Die zum Fonds des Berg- und Hüttenwesens bestimmten Domänen erholen sich von den Drangsalen des Krieges, wie von dem verheerenden Hagelschlage des Jahres 1817 und der vermehrte Erwerb bei den Fabrikarbeiten fördert den Wohlstand der dortigen Landleute. Die für diesen Zweig angewiesenen Waldungen nehmen nach der Vermessung einen Raum von 433 830 magdeburgischen Morgen ein und sind durch Tausch um 10,410 Morgen neuerdings vermehrt worden. —

Handel

Um Warschau alle Vortheile zu sichern, welche ihm durch die Messe zugewandt werden sollten, und zu verhindern, daß die vom Auslande nach Rußland gehenden Waaren nicht die Umwege durch Preußen und Oestreich wählen, auf welchem sie dem polnischen Transitozolle à 4 procent entgingen, wurden nicht nur polnische Gränzzollämter in littauisch Brzesć und Uściług errichtet, sondern auch bestimmt, daß allen auf der warschauer Messe für das innere Rußland eingekauften Waaren bei ihrem Eingange dahin 10 procent am Zolle erlassen werden sollten, während den auf den Zollämtern des Innern expedirten Waaren nur 5 procent abgerechnet wurden. Im Jahre 1818 ergab die Messe ein sehr erwünschtes Resultat. Die Zahl der Fremden Kaufleute und Fabrikanten überstieg 200 und ihre in bedeutender

Menge eingeführten Waaren wurden entweder gegen baares Geld oder im Tausch gegen Landesprodukte abgesetzt. Den vorzüglichsten Abgang fanden Tuche, Linnen, Batist, Gold- und Silberarbeiten und Eisenwaaren. Seidene, baumwollene und wollene Waaren gingen fast ganz ab, und meist in's Innere Rußlands. Von daher führte man dagegen ein: Honig, Talg, Oel, Kaviar, Felle, Pelzwerk, was ohne Zeitverlust, meist nach Preußen verkauft wurde. Mit Lein und Hanf konnten nicht einmal alle fremden Käufer befriedigt werden. Kolonialprodukte wurden in bedeutender Menge, meist für den eignen Bedarf, für Rußland und Oestreich eingekauft. Hitzige Getränke, wurden gänzlich ausverkauft. Diese vortheilhaften Verhältnisse des Jahres 1818 zogen im Jahre 1819 gleich zahlreiche Kaufleute an. Auch die Frühjahrsmesse des J. 1820 entsprach ihrer Erwartung, und der Umfang der Spekulationen übertraf sogar die vorige Frühjahrsmesse; aber die Herbstmesse hat die bis dahin für die warschauer Messen so sehr günstigen Aussichten bedeutend verändert. An Fabrikwaaren hat es nicht gefehlt, aber sie fanden nicht so viel Absatz; Kolonialwaaren aber und Getränke waren bedeutend weniger vorhanden. Der geringe Getreidepreis hatte nämlich den Kredit der Danziger in England so geschwächt, daß es selbst in Danzig an jenen Waaren g brach und die warschauer Kaufleute sie aus Breslau beziehen mußten; dieselbe Ursache zog auch den Geldmangel im Lande nach sich, der allen Handel erschwert. Man darf jedoch hoffen, daß diese ungünstigen Verhältnisse für die warschauer Messe nicht entscheidend sein, sondern durch den zwischen Käufern und Verkäufern sich immer mehr entwickelnden Tauschhandel möglichst werden gehoben werden. — Den polnischen Produkten und Fabrikaten steht der Eingang in Rußland zollfrei offen. — Die Johannisversur in der Hauptstadt ist so eingerichtet, daß sie denselben Geschäften an andern Orten des Königreichs nicht hinderlich wird. — Die im vorigen Berichte des Staatsraths angekündigte Einführung von einerlei Maaß und Gewicht im Lande ist mittelst Verfügung vom 3ten Juni 1818 veranstaltet worden. — Der auswärtige Handel des Jahres 1818 hatte dem Lande ansehnliche Hülfe gebracht. Den Nachweisungen des Konsulats in Danzig ist dort und in Elbing verkauft worden: Waizen 17 923 Last. — Roggen 3,184 — Holz verschiedener Art 70,000 Stämme.

Nach einem Mittelpreise können diese Artikel dem Lande über 27 Millionen baaren Geldes zugeführt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige. Den 29. Juli fangen die Sommerferien in dem Königl. Gymnasium an und dauern bis zum dritten September. Montags den dritten September muß jeder Schüler wieder in seiner Klasse sein.

Den 25., 26., 27., 28. September wird das öffentliche Examen gehalten und Montags darauf, den ersten Oktober der neue Lehrkursus eröffnet werden. Der Unterricht geht also, mit Einschluß des öffentlichen Examens, vom 3. September wieder ununterbrochen fort. Ich ersuche daher die geehrten Eltern und Vormünder unserer Zöglinge, ihre Söhne und Pflegebefohlnen nicht eher als den 29. Juli abholen zu lassen und den 2. September bestimmt wieder zurückzuschicken.

Posen den 11. Juli 1821.

Dr. Kaulfuß.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des zu Wronke verstorbenen Johann Gottlieb Briese ist auf den Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Wir laden daher alle diejenigen vor, die an diesem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, in dem auf

den 9ten October cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Gregor in unserem Instruktions-Zimmer angesetzten General-Liquidations-Termin entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleibt. Denjenigen Prätendenten, welche von persönlicher Erscheinung abgehalten werden, und denen es hi an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Com

farien Guderian, Mittelstädt, Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen den 4. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der Xawer von Bronischen Liquidations-Masse sollen die im Schrimmer Kreise belegenen Güther,

Gogolewo,
Zaborowo, und
Sroczewo,

nebst der Hauländerei von Johanni d. J. ab auf 3 nacheinander folgende Jahre plus licitando verpachtet werden.

Zu dem Ende haben wir einen neuen Termin auf den 17ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in dem Partheien Zimmer unsers Gerichts angesetzt, und laden Pachtlustige zu diesem Termin ein, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Die nähere Auskunft und die speziellen Bedingungen der Pacht können jederzeit in unsrer Registratur eingesehen werden.

Posen den 4. Juli 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene, zur Mathias Skalawskischen Konkurs-Masse gehörige Guth Sapowice, soll auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 14ten Juli cur. vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hebdmann Morgens um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Jeder wer bieten will hat eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann.

Posen den 2. Juli 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zufolge Auftrages des Königl. Hochlöbl. Landgerichts zu Posen, soll im Wege der Exekution die den Wilhelm Jungaschen Erben gehörige, in der Feld-Mark der Stadt Grätz belegene 10 Morgen Ackerland, welches stückweise in drei Felder liegt, und auf 600 Rthlr. abgeschätzt wurde, einzeln, auch zusammen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 17ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr in der Stadt Grätz angesetzt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vor, in diesem Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Buk den 5. Juli 1821.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Morgen Sonntags Nachmittags um 5 Uhr wird der große Luftballon im Nergerschen Garten so wie während der Füllung desselben Figuren in Lebensgröße aufsteigen. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Berg, akademischer Künstler.

Dem geehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich mein Museum von Wachs-Figuren, noch mit einer Gruppe vermehrt habe, welche die Ermordung eines Landgeistlichen in der Schweitz vorstellt.

Wittwe Salleneuve.

Einem verehrungswürdigen Publikum gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich kommenden Sonntag den 15. Juli im hiesigen Schauspielhause noch eine Vorstellung

Musikalische Ballancen

geben werde.

Billette zu den Logen 1sten Ranges, so wie auch Parterre-Billets sind von Morgens 10 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags im Theater bei der Casse zu haben.

Herrmann.

In Nro. 92. am Markte ist eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Holzgelaß zu vermiethen.

(Hierzu eine Beilage.)

Avertissement.

In Folge Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 5ten Armee-Corps, soll die Erbauung eines Heu- und Streh-Magazins von 110 Fuß lang und 40 Fuß tief, so wie eines Sprützen-Hauses, von 10 Fuß lang 16½ Fuß tief, beides von Fachwerk, auf dem hiesigen Magazin-Hofe, dergestalt in Entreprise gegeben werden, daß die Maurer-Arbeit nebst dem Maurer-Material, an den mindestfordernden Maurer-Meister, die Zimmerarbeit nebst dem Zimmermaterial an den mindestfordernden Zimmermeister, und die Schlösserarbeit an den mindestfordernden Schlössermeister überlassen wird. Zur Ausbietung dieser Entreprisen ist ein Termin auf den 17ten dieses Monats in dem Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts und zwar in der Art anberaumt, daß die Maurer-Arbeit und Maurer-Material nebst der Schlösser-Arbeit des Vormittags um 10 Uhr, die Zimmerarbeit nebst dem Zimmer-Material aber des Nachmittags um 3 Uhr licitirt werden soll. Die resp. Herren Handwerker werden ersucht, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden.

Der Anschlag nebst den Zeichnungen zu diesen Gebäuden, so wie die Entreprise-Bedingungen, können zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Proviant-Amts nachgesehen werden.

Posen den 4. Juli 1821.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Edictal-Vorladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche an die, bis zum 1sten März d. J. unter den Befehlen des gewesenen Königlichen Gensd'armerie-Majors, jetzigen Majors von der Armee, Herrn Baron v. Floerken gestandene Kasse, der ehemaligen Königlichen Gensd'armerie, für das gesammte Großherzogthum Posen, seit dem 1. Mai 1820 bis ultimo Februar d. J. Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche sofort, oder spätestens

den 29sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, als dem, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner im Gerichts-Schlosse anberaumten peremptorischen Termine, persönlich, oder durch gesetzlich zulässige mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie an die in Rede stehende Kasse präkludirt, und blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Posen den 2. April 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem zur Präfekt Anton von Garczynskischen Liquidations-Masse gehörigen Dorfe Lukowo, sollen verschiedene Neubauten und Reparaturen der Gebäude in Entreprise gegeben werden. Dazu haben wir einen Termin auf

den 27sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rathe Ryll im Dorfe Lukowo angesetzt, und laden dazu alle diejenigen, die diese Entreprise annehmen wollen, ein, um ihre Gebote abzugeben und dem Mindestfordernden soll die Entreprise überlassen bleiben, die etwanigen Bedingungen können in unserer Registratur, so wie bei dem Pächter von Gaiewski zu Lukowo, eingesehen werden.

Posen den 28. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf die von der zu Sulencin er Hauland Szrodaer Kreises wohnhaften Anna Rosina Schellin, geborne Lindner wider den Jacob Schellin, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage, haben wir einen Termin zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache auf

den 29sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Fromholz, in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt, und laden dazu den Jacob Schellin, der seine gedachte Ehefrau um Weihnachten 1806 heimlich und böslich verlassen, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, hiermit vor, den obigen Termin entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten wahrzunehmen, die Klage zu beantworten, seine Einwendungen anzuzeigen, und die Beweismit-

tel beizubringen oder anzugeben, widrigenfalls nach dem Antrage der Klägerin das Band der Ehe getrennt, und der Beklagte zur Tragung der Ehescheidungs-Strafen und Kosten verurtheilt werden soll. Dem abwesenden Beklagten werden übrigens die Justiz-Kommissarien Mittelstädt, Hoyer und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 21. März 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Joseph v. Kęszycki zu Więckowice und das Fräulein Julie v. Bielska durch den Ehekontrakt vom 28sten November 1817, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Posen den 25. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Am 4ten August c. Vormittags 9 Uhr, sollen im Walde Maczeak bei Budziszewo Oborniker Kreises, 200 Klafter Birken und Erlen Holz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Kauflustige ladet dazu ein.

Der Landgerichts-Referendarius Ribbentrop.
Vig. Com.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß das Fräulein Victoria Nepumucena Rutter und der hiesige Königl. Landgerichts-Rath Kaulfuß in ihrem am 25sten September d. J. zu Posen geschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Krotoschyn den 24. Mai 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Graf Mathias v. Mielzynski und die Gräfin von Mielzynska, geborne Contesse Constantia von Mielzynska zu Köbnitz, haben vor Schließung der Ehe, dem Ehevertrag vom 5. Julius 1820 zufolge, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Meseritz den 4 Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Großherzogthum Posen und in dessen Kröbner Kreise belegene zur Stanislaus v. Kurnatowskischen Conkurs-Masse gehörige Adliche Guth Bodzewo mit dem dazu gehörigen Vorwerke Lodz so wie dem Dorfantheile Klein Strzelcze und einem Forst-Terrains, welches im Jahre 1820 auf überhaupt 63,669 Rthlr. 13 gGr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf

den 28sten Juli c.,
den 29sten Oktober, und

der peremptorische Termin auf

den 31sten Januar 1822

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Boy allhier, in unserm Gerichtsgebäude angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität dieses Guths dergleichen zu besitzen, fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den angesetzten Terminen zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa nachher noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Der Verkauf dieses Guts geschieht in Pausch und Bogen; ohne irgend eine Gewährleistung und ohne eine baare oder in sicheren Papieren im Bietungstermine erlegte Caution von 1000 Rthlr. wird niemand zum Gebote zugelassen, auch ist Käufer gehalten, das auf diesem Guthe haftende Capital des Herrn Staats-Ministers v. Humbold Excellenz mit 33300 Rthlr. Gold, so wie das Residuum in 14 Tagen nach dem Zuschlage baar und in unzertrennter Summe einzuzahlen, widrigenfalls das Guth auf Gefahr und Kosten des plus Licitanten anderweit und sofort resubhastirt werden soll.

Der Konkurs-Curator hat übrigens die Verbindlichkeit übernommen, dem plus Licitanten das Guth mit demjenigen Inventario, das der jetzige Pächter tradirt erhalten hat, zu übergeben, und das Pacht-

verhältniß mit dem zeitigen Pächter allein zu erledigen.

Die Uebergabe soll 14 Tage nach Johannis 1822 erfolgen, und von diesem Tage an, wird der Käufer alle Gefahr, so wie die Kosten des Licitations- und Adjudications-Verfahrens tragen. Die Einsicht der übrigen Bedingungen und der Taxe wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts verstattet.

Fraustadt den 22. März 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nachdem der Apotheker-Gehülfe Wilhelm Friedrich John ein Sohn des Prediger John zu Sternberg in der Neumark, seit dem Jahre 1806 von Posen, woselbst er bei dem Apotheker Räsmann in Condition war, verschollen ist, so wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 20sten März 1822

vor dem Referendarius Freitag angesetzten Termin, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben wird zuerkannt werden.

Frankfurth den 20. März 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der in der Kolonie Lossow bei Landsberg an der Warthe gebürtige Johann Friedrich Willig, ein Sohn des Mühlenmeisters Isaac Willig, welcher als ein Kind von 5 Jahren mit seinem gedachten Vater sich von Zernickow bei Soldin weg, vor ungefähr 30 Jahren unweit Posen in der Nähe von Koteten, wo der Vater eine Mühle gekauft, begeben hat, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, so wie die von ihm etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag der Schwester des Verschollenen, der verehelichten Weber Jansa, geborne Willig zu Berlin, hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 23sten Oktober 1821,

Vormittags 10 Uhr in Schönflies anstehenden Termin bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung des Johann Friedrich Willig, und, was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Schönfließ den 21 December 1820.

Das Patrimonial-Gericht zu Zernickow.

Meine Stempel-Distribution ist jetzt im Commissions-Contor am Ringe Nro. 80.

Posen den 7. Juli 1821.

Wilh. Ramcke.

Sämereien Anzeige.

Die Gebrüder Traugott und Jacob Seidel aus Dresden, haben bei ihrer Abreise eine Quantität verschiedener Sorten, sowohl Blumen- als Gartensämereien auf St. Martin in der Pekary-Straße unter Nro 30. zurückgelassen, woselbst diese für einen sehr billigen Preis zu haben sind, mit der ergebensten Bitte ein benöthigtes Publikum sich darnach dorthin zu begeben.

Posen den 6. Juli 1821.

Frisch gebrannter Steinkalk die Tonne zu 2 Rthlr. 16 gGr., und bei einer bedeutenden Anzahl für noch billigere Preise ist zu haben bei

Benedikt Schildener,
Bergstraße Nro. 180.

Posen den 4. Juli 1821.

Auch sind bei vorerwähntem, in seinem neuen Wohnhause 2 Wohnungen nebst dazu gehörigen Kellern und Stallungen von Michaeli d. J. ab, zu vermiethen.

Die Regulirung des Hypotheken-Wesens im Königreich Polen betreffend.

Die Hypotheken-Kommission der Woywodschaft Plock wird im Laufe der Monate August und September d. J. die Regulirung des Hypothekenwesens

nachstehender im Przasnyßkischen Kreise belegenen Güter besorgen:

(Beschluß.)

w) Den 27. August d. J. — Pszczolki golanki von A. bis E. Pszczolki górne von A. bis M. Pszczółki szerzenie von A. bis I. Purzyce gaiowe A. Purzyce pomiany von A. bis M. Purzyce rozwory von A. bis U. Purzyce troiany von A. bis F. Pyrzanki von A. bis G. Radziciwo bidy A. B. C. D. Radziciwo wity A. B. C. Rapaty sulimy A. B. C. Rapaty swięchy A. B. C. D. Rapaty zachy von A. bis F. Rembielin A. B. Rębowko, Rembowo.

x) Den 28. August d. J. — Rembowo zembrzus von A. bis K. Rombież, Komany fuszki von A. bis P. Romany gorskie von A. bis I. Romany ianowięta von A. bis P. Romany ianki A. B. C. Romany barcze von A. bis G. Romany kosiorki, Romany sędzięta von A. bis K. Romany wszebory A. B. C. D. Romany zalesie von A. bis N. Romany zayki von A. bis F. Romoka, Ropele von A. bis P. Rostkowo, Rudno kmiece.

y) Den 28. August d. J. — Rutki begni von A. bis G. Rutki borki von A. bis N. Rutki borzymy, Rutki bronisze von A. bis L. Rutki głowice A. B C. D. Rutki lenki von A. bis L. Rutki marszewnice A. B. Rutki skorupy, Rutki szczepanki von A. bis E. Rudno ieziorowe von A. bis R. Rudno koszyły von A. bis N. Ruzieck von A. bis H. Rykaczewo wielkie von A. bis F. Rykaczewko von A. bis F. Rseczki gąski von A. bis F. Rzeczki rzymy von A. bis T.

z) Den 30. August d. J. — Rzeczki wolki von A. bis T. Rzęgnowo, Skarzynko von A. bis I. Skierki, Golany, Szlasy, umierny, Smiecino A. B. Smoleń brzęczki A. B. C. D. Smoleń daćbogi von A. bis F. Smoleń poluby von A. bis P. Smoleń suwin, Smolen trzcianki von A. bis N. Smosarz chruściele A. B. Smosarz dobki von A. bis F. Smosarz pianki, Sokołowko, Sokołowo.

aa) Den 31. August d. J. — Sosnowo von A. bis O. Starawieś płoskie von A. bis L. Starawizna, Stryiewo małe von A. bis R. Stryiewo wielkie von A. bis Y. Strzelnia, Sulerzysz, Sułkowo polne, Swięchy płoskie A. B. Szweyki małe von A. bis D. Szweyki wielkie A. B. Swiniary A. B. Szczepanki nowiny von A. bis G. Szczepanki piechy von A. bis K. Szczepanki starawieś von A. bis L. Szczurzyno.

a) Den 1. September d. J. — Szemplino czarne von A. bis I. Szemplino wielkie von A. bis Q. Szlubowo A. B. Szpaki A. B. Szulmirz, Kalisz, Kozdroie, Radzymin, Włosty, Kotermań B. Szumsk, Krery, Ruda, Dzierzgowo lit. A. Szyiki, Skoki filipy A. B. Szlasy łozyno von A. bis F. Tańsk iedwosy von A. bis E. Tańsk kęsochy A. B. C. Tańsk kiernozy von A. bis F. Tańsk pęchirzę A. Tańsk przedbory von A. bis L. Tańsk wasiły von A. bis T. Tańsk wydrzywilk.

b) Den 3. September d. J. — Targonie A. B. Trętowo mazanięta von A. bis L. Trętowo pełzy von A. bis E. Truszki A. B. C. D. Trzcianka, Trzcianka A. B. Turowo, Uiazdowo, Uiazdowo ochniowe A. B. Ulatowo adamy A. B Ulatowo adamy A. B. Ulatowo borzuchy von A. bis H. Ulatowo czarniaki A. B. C. D. Ulatowo niwki A. B. Ulatowo pogorzel von A. bis W. Ulatowo słabogora A. Ulatowo żyły von A. bis L.

c) Den 4. September d. J. — Wasiły von A. bis R. Węgra A. B. C. D. Wielodroż von A. bis O. Wierzbowo zambrzyszczyzna, Wilkowo von A. bis P. Wiźniewo dzierżanowo von A. bis M. Wola wierzbowa von A. bis Z. Wola wodyńska, Wróbłewko A. B. Wroblewo A. B. Wyszele von A. bis L. Zaboklik biskupi von A. bis M. Zaboklik wielki von A. bis U. Żochy brodzęcino, Żochy szostaki A. B. Żochy wielkie.

d) Den 5. September d. J. — Zakrzeko małe von A. bis K. Zakrzewo wielkie von A. bis W. Zalesie von A. bis G. Załogi iędrzeyki von A. bis H. Załogi cibory A. A. Załuże iembrayki von A. bis P. Załuże niemierzyce von A. bis H. Załuże patory, Zaręby kościelne, Zarnowo von A. bis L. Zarnowo A. Zawady, Zawady, Grochy stara wieś K. Zbiki antosy von A. bis K. Zbiki gawronki von A. bis P. Zbiki smolechy.

e) Den 6. September d. J. — Zbiki kierzki von A. bis H. Zbiki stare' Zbroszki, Zbyrosz, Zdziwoy, Żebry icki von A. bis I. Żebry kordy von A. bis E. Zembrzus mokry grunt von A. bis Z. und von Aa. bis Hh. Zembrzus wielki von A. bis Y. Zeńbok, Zielona kościelna von A. bis L. Żebry marscisze A. B. C. D.